

Amtliche Verlautbarungen.

3. 252. (3) Nr. 1733.

Nachricht

der k. k. Statthalterei des Kronlandes Böhmen. — Zur Befetzung des an der Prager Universität erledigten Lehramtes des Bibelstudiums des alten Bundes und der orientalischen Sprachen, wird der Concurs ausgeschrieben. — Durch die a. h. Ernennung des Dr. Johann Maran zum Canonicus regius bei der Prager Metropolitankirche, ist die Lehrkanzel des Bibelstudiums des alten Bundes und der orientalischen Sprachen, mit welcher ein Gehalt jährlicher 800 fl., mit dem Vorrückungsrechte in die höheren Gehaltsstufen von 900 fl. und 1000 fl. verbunden ist, an der Universität zu Prag in Erledigung gelangt. — Diejenigen, welche diese Lehrkanzel zu erlangen wünschen, haben ihre mit den erforderlichen Fähigkeits- und Wohlverhaltenszeugnissen belegten Gesuche bei der k. k. Statthalterei des Kronlandes Böhmen bis zum 15. März 1850 einzubringen. — Von der k. k. Statthalterei. Laibach am 30. Jänner 1850.

3. 264. (2) Nr. 568.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Ansuchen der Laibacher Sparcasse, durch Herrn Dr. Burger, wider Herrn Mathias Skufza, Hubenbesitzer zu Prävale, im Bezirke Seisenberg, mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider denselben bei diesem Gerichte die Laibacher Sparcasse, durch Hrn. Dr. Burger, unterm 12. December 1849, 3. 12691, die Klage auf Zahlung der von dem Capitale pr. 500 fl. seit 1. April 1848 schuldigen Zinsen, eingebracht und um Anordnung einer Tagssatzung zur summarischen Verhandlung gebeten, worüber die Verhandlungstagssatzung auf den 22. April l. J., früh um 9 Uhr, vor diesem Gerichte angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort des Herrn Beklagten, Mathias Skufza, diesem Gerichte unbekannt, und derselbe vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu dessen Vertheidigung und auf seine Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Rudolf als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Der Herr Beklagte, Mathias Skufza, wird hiermit dessen zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, widrigens er sich die aus dieser Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Laibach den 19. Jänner 1850.

3. 253. (3) Nr. 1226

Concurs - Kundmachung.

Im Bereiche der k. k. k. steyer. illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung ist eine Cameral-Concipisten-Stelle mit dem Gehalte jährl. 600 fl. C. M. in Erledigung gekommen, zu deren Wiederbesetzung der Concurs bis Ende Februar l. J. eröffnet wird. — Diejenigen, welche sich um diese Dienststelle, oder im Falle der graduellen Vorrückung eine Concipistenstelle mit 500 fl., oder ein Concepts-Adjutum jährlicher 300 fl. erlediget werden sollte, um eine der letztgenannten Dienststellen bewerben wollen, haben ihre gehörig documentirten Gesuche, in welchen sie sich über ihre Moralität, über die mit gutem Erfolge zurückgelegten juridischen Studien, die bisherige Dienstleistung, und die allenfalls abgelegte strenge Prüfung für den Conceptsdienst bei

den leitenden Gefälls-Behörden auszuweisen und anzugeben haben, ob und in welchem Grade sie mit einem Gefällsbeamten des hierortigen Amtsbereiches verwandt oder verschwägert sind, verlässlich innerhalb des Concurstermines bei dieser vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung einzubringen. — Graz am 3. Februar 1850.

3. 261. (2)

Verführungs-Licitations-Ankündigung.

Die k. k. Pulver- und Salpeter-Inspection bringt zur allgemeinen Kenntniß, daß in Gemäßheit des hohen Kriegsministerial-Erlasses vom 27. December 1849, E. 7315, am 22. Februar d. J. Vormittag um 10 Uhr, in der Militär-Commando-Kanzlei am alten Markt Haus-Nr. 21, für alle Militärbranchen eine öffentliche Frachtpreisverhandlung wegen Verführung von gefährlichen und nicht gefährlichen Aerarialgütern, einschläßig der Bett- und Montursorten, zu Lande für die Zeit vom 1. Mai bis 31. October 1850 in unbestimmten Quantitäten für nachbenannte Stationen, mit Vorbehalt der höhern Ratification, abgehalten werden wird. — Von Laibach nach Agram, Carlstadt, Fiume, Klagenfurt, Trieste, Görz, Udine, Treviso, Verona, Mantua, Brescia, Pavia, Mailand, Palmanuova. — Die hierauf bezüglichen Bedingungen können in der Pulverinspectionskanzlei am Burgplaz Haus-Nr. 28, in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen, so wie selbe am Tage der Verhandlung selbst den anwesenden Concurrenten vorgelesen werden. Zu obiger Verführungs-Licitations wird das Badium mit 500 fl. C. M. festgesetzt, und ist vor Beginn der Verhandlung zu erlegen.

— Schriftliche Offerte werden bei dieser Licitations nur dann berücksichtigt, wenn selbe noch vor dem Schlusse der Verhandlung einlangen, gehörig gesiegelt, und mit dem vorbemerkten Badium versehen sind. — Hierbei wird folgendes Verfahren beobachtet: 1) Deren Eröffnung erfolgt erst nach beendeter mündlicher Licitations. — 2) Ist der schriftliche Different bei der Verhandlung selbst anwesend, so wird mit ihm und den mündlichen Concurrenten auf Basis seines Offertpreises die Verhandlung fortgesetzt, wenn dieser nämlich billiger als der mündliche Bestbot wäre. — 3) Ist der schriftliche Different hingegen nicht anwesend, so wird dessen Offert, wenn es einen billigeren Anbot enthält, als der mündliche Bestbot ist, der Vorzug gegeben und nicht mehr weiter verhandelt; ist aber der schriftliche Anbot mit dem mündlichen erreichten Bestbote gleich, so wird nur letzterer berücksichtigt und die Verhandlung geschlossen. — Erklärungen aber, daß Jemand immer noch um ein oder mehrere Procente besser biete, als der zur Zeit noch unbekannteste Bestbot ist, können nicht angenommen werden. — 4) Muß der Different in seinem Anbote sich verpflichten, im Falle er Ersteher bliebe, nach dienstlich hierüber erhaltener Mittheilung das dem Offert beigeschlossene Badium sogleich auf den vollen Cautionsbetrag zu ergänzen, und ferner ausdrücklich erklären, daß er in Nichts von den Licitationsbedingungen abweichen wolle, vielmehr durch sein schriftliches Offert sich ebenso verpflichtet und gebunden glaube, als wenn ihm die Licitationsbedingungen bei der mündlichen Versteigerung vorgelesen worden wären, und er dieselben gleich dem Licitations-Protocoll selbst unterschrieben hätte. — Nach Abschluß der Verhandlung wird keinem wie immer gestalteten Anbote mehr Gehör gegeben. — Ferner wird noch bemerkt, daß alle Jene, welche nicht bei dieser Verhandlung erscheinen wollen, ihre Vertreter mit legalen Vollmachten zu versehen haben. — Wenn zwei oder mehrere Personen den Vertrag erstehen wollen, so bleiben sie zwar für die genaue Erfüllung desselben dem Aera in solidum, d. i. Einer für Alle und Alle für Einen, haf-

tend. Es haben aber dieselben Einem von ihnen, oder aber eine dritte Person namhaft zu machen, an welchen alle Aufträge und Bestellungen von Seite der Behörden ergehen, und mit dem alle auf den Contract Bezug nehmenden Verhandlungen zu pflegen seyn werden; der die erforderlichen Rechnungen zu legen, alle im Contracte bedingenen Zahlungen gegen die vorgeschriebenen Ausweise, Rechnungen und sonstigen Documente in Empfang zu nehmen, und hierüber zu quittiren hat; kurz der in allen auf den Contract Bezug nehmenden Angelegenheiten als der Bevollmächtigte der den Contract in Gesellschaft übernehmenden Mitglieder in so lange angesehen werden wird, bis nicht dieselben einstimmig einen andern Bevollmächtigten mit gleichen Rechten und Befugnissen ernannt, und denselben mittelst einer von allen Gesellschaftsgliedern unterfertigten Erklärung der mit der Erfüllung des Vertrages beauftragten Behörde namhaft gemacht haben werden. — Nichts desto weniger haften aber, wie schon oben bemerkt wurde, die sämtlichen Contrahenten für die genaue Erfüllung des Contractes in allen seinen Puncten in solidum, und es hat das Aera das Recht und die Wahl, sich zu diesem Ende an wen immer von den Contrahenten zu halten, und im Falle eines Contractbruches oder sonstigen Anstandes seinen Regreß an dem einen oder dem andern, oder an allen Contrahenten zu nehmen. — Laibach am 8. Februar 1850.

3. 260. (3) Nr. 996 V.

Kundmachung.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach wird bekannt gegeben, daß in der achten Finanzwach-Section 15 Aufseherposten zu besetzen sind. Es werden hierzu Leute aufgenommen, welche a) die österr. Staatsbürgerschaft besitzen; b) einen rüstigen, vollkommen gesunden Körper haben; c) unverehelicht und, so weit es sich um Witwer handelt, kinderlos sind; d) im Lebensalter nicht unter neunzehn und nicht über dreißig Jahre stehen. — Diejenigen, welche aus dem activen Dienste der k. k. Armee unmittelbar, aber doch vor Verlauf eines Jahres, nach Erlangung des Militär-Abschiedes, zur Finanzwache übertreten, genießen die Begünstigung, daß sie bis zum vollendeten Alter von 35 Jahren aufgenommen werden; e) der Aufzunehmende muß des Lesens, Schreibens, der Anfangsgründe der Rechenkunst und der Landes- oder einer verwandten Sprache, auf jeden Fall aber auch der deutschen Sprache mächtig seyn; f) der Aufzunehmende muß sich über den früheren Lebenswandel befriedigend ausweisen. — Die Aufnahme in den Mannschafstand geschieht in der Regel als Aufseher und auf die Dauer von vier Jahren, mit dem der Cameral-Bezirksbehörde vorbehaltenen Rechte, den Aufgenommenen im Laufe des ersten Jahres des Dienstes entheben zu können. Nach Verlauf der vier Jahre erlischt das eingegangene Dienstverhältniß, und es steht sowohl dem Manne frei, aus dem Wachkörper auszutreten, als auch der Behörde, ihn des Dienstes zu entheben. War man jedoch mit seiner Verwendung zufrieden, so kann ihm die dauernde Aufnahme bewilligt werden, und es kommen ihm dann die allgemeinen Begünstigungen zu, auf welche ein bleibend angestellter Staatsdiener Anspruch hat. Den Individuen der Mannschaft, welche ihrer gesetzlichen Militärpflicht noch nicht Genüge geleistet haben, steht für die Dauer ihrer Dienstleistung in der Finanzwache die zeitliche Befreiung vom Militärstande zu. — Die Genüsse der Mannschaft bestehen: 1) In einer täglichen Löhnung für den Aufseher mit fünfzehn, für den Oberaufseher mit zwanzig und den Resipienten mit fünf und dreißig Kreuzern; 2) in einem Provinzial-Zuschusse zur Löhnung, und zwar gegenwärtig mit täglichen zehn Kreuzern für den Aufseher, dreizehn Kreuzern für den Oberaufseher

und sieben Kreuzern für den Respizienten; 3) in einem Bekleidungsbeitrage von jährlichen fünfzehn Gulden; 4) in der Unterbringung auf Kosten des Staatschages oder in angemessenen Quartierzinsbeiträgen; 5) in täglichen Verdienstzulagen bei besonders guter Dienstleistung; 6) im Falle der Untauglichkeit tritt für die dauernd Aufgenommenen die Versorgung durch Ertheilung von Provisionen ein, deren geringste in täglichen acht Kreuzern besteht; 7) die Witwen und Kinder der zum Mannschaftsstande gehörigen Angestellten werden nach den allgemeinen Provisions-Vorschriften behandelt. — Diejenigen Individuen, welche sich in die k. k. Finanzwache einreihen lassen wollen, und die oberwähnten Eigenschaften besitzen, haben sich hieramts, mit ihren Zeugnissen versehen, zu melden. — Laibach am 4. Febr. 1850.

3. 270. (1) E d i c t. Nr. 3082.

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird bekannt gemacht: Es sey in der Executionsfache des Jacob Bhenzbur, Cessionar des Stephan und der Maria Sabrouschek von Sibera, in die executive Feilbietung der, dem Executen Blas Sabrouschek von Sibera gehörigen, im Grundbuche Loitsch sub Rectf.-Nr. 615 vorkommenden, auf 1513 fl. 40 kr. gerichtlich geschätzten Viertelhube, wegen schuldigen 103 fl. 11/2 kr. c. s. c. gewilliget, und hiezu der 13. März, 13. April und 13. Mai 1850, jedesmal früh von 9 bis 12 Uhr in loco der Realität mit dem Anhang angeordnet, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um den Schätzungswert oder darüber, bei der dritten aber auch unter demselben dem Bestbietenden zugeschlagen werden wird.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen stehen hieramts zur Einsicht bereit.

Bezirksgericht Haasberg am 29. October 1849.

3. 271. (1) E d i c t. Nr. 4382.

Vom Bezirksgerichte Gottschee wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Witwe Maria Eiche von Mraun, gemeinschaftlich mit dem Mitvormunde ihrer m. Kinder, Hrn. Mich. Lakner in Gottschee, in die öffentl. Versteigerung des sämmtlichen Real- und Mobilar-Verlassens nach dem zu Mraun verstorbenen Georg Eiche, bestehend in der im Grundbuche des Herzogthums Gottschee vorkommenden 2/3 U. b. Hube sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäude Conscr.-Nr. 9 in Mraun, im inventarischen Werthe pr. 510 fl., dann einiger Vieh-, Haus- u. Wirtschaftsgüter gewilliget, und zur Vornahme dieser Licitation der 26. Februar l. J., um 9 Uhr Vormittags in loco Mraun, mit dem Besatze angeordnet worden, daß hiebei sowohl das Reale, als auch Mobilare nicht unter der inventarischen Schätzung werde hintangegeben werden.

Grundbuchsextract, Schätzungsprotocoll und Licitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 7. Jänner 1850.

3. 272. (1) E d i c t. Nr. 3478.

Von dem Bezirksgerichte Gottschee wird den Erben des zu Rieg vor mehreren Jahren ohne Testament verstorbenen Lucas Loy erinnert: Es habe wider sie bei diesem Gerichte Paul Loser von Rieg, die Klage auf Erkenntnis, daß er das zu Rieg sub Hs.-Nr. 25 gelegene, dem Grundbuche der Herrschaft Gottschee unterstehe: Unterjassell bereits erlassen habe, und berechtiget sey, dasselbe auf seinen Namen grundbüchlich umschreiben zu lassen, angebracht und um die gerechte richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagsatzung zum ordentlichen mündlichen Verfahren auf den 21. Mai 1850, Vormittags 9 Uhr mit dem Anhang des S. 29 a. G. D. angeordnet wurde.

Da der Anhaltort der Lucas Loy'schen Erben diesem Gerichte nicht bekannt ist, und sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Hrn. Georg Fritz von Rieg als Curator ad actum bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsfache nach der für die k. k. Erbländer bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird, dessen dieselben zu dem Ende in Kenntniß gesetzt werden, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen ihrem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen und ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, die sie zu ihrer Verteidigung dienlich finden würden, als sie sonst die aus ihrer Versäumung entstehenden Folgen sich selbst beizumessen haben werden.

Bezirksgericht Gottschee am 20. Dec. 1849.

3. 267. (1) E d i c t. Nr. 7176.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird bekannt gemacht: Man habe die executive Feilbietung der, dem Anton Verbig von Lausach gehörigen, zu Lausach sub Conscr. Nr. 14 gelegenen, dem Grundbuche der Herrschaft Comenda St. Peter sub Urb. Nr. 1 unterstehenden, gerichtlich auf 4269 fl. 40 kr. bewerteten 40 1/2 kr. Hube, wegen dem Herrn Sigmund Skaria aus dem Urtheile vom 24. Februar d. J., S. 915, schuldigen 340 fl., sammt den seit 2. November 1845 rückständigen und fortlaufenden 5% Zinsen, der Gerichtskosten pr. 15 fl. 18 kr. und der Executionskosten bewilligt, und deren Vornahme auf den 20. März, auf den 20. April und auf den 21. Mai 1850, jedesmal Vormittags 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Besatze festgesetzt, daß die Realität bei der ersten und zweiten Feilbietungstagatzung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werde, und daß das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen täglich hiergerichts eingesehen werden können.

K. k. Bezirksgericht Krainburg am 29. December 1849.

3. 268. (1) E d i c t. Nr. 119.

Vom Bezirksgerichte Krupp wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Franz Vipauc, als Cessionar des Mitter Popovic v. Popovic Nr. 3, die executive Feilbietung folgender, dem Mario Popovic von Jugorje Nr. 13 gehörigen, im Grundbuche der Mottlinger und Cernemler Gültad m: zu Auersperg vorkommenden Realitäten als: a) des Ackers na Kerce bei der Wacht sub Urb. Nr. 174, im gerichtlichen Schätzungswerte von 10 fl. G. M., und

b) der zu Jugorje sub Conscr.-Nr. 13 liegenden Kausche sammt dem zugehörigen Terrain, im gerichtl. Schätzungswerte von 60 fl. G. M., wegen schuldiger 40 fl. 23 kr. G. M. c. s. c. bewilliget, und seyen zu deren Vornahme 3 Feilbietungstagatzungen, nämlich auf den 11. März, 8. April und 13. Mai d. J., immer Vormittags von 9 — 12 Uhr im Orte der Pseudorealitäten mit dem Besatze angeordnet worden, daß die weder bei der 1. noch 2. Feilbietung verkauften Realitäten bei der 3. auch unter dem Schätzungswerte würden hintangegeben werden.

Die Schätzung, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

Bezirksgericht Krupp am 26. Jänner 1850.

3. 245. (3) E d i c t. Nr. 93.

Vom k. k. Bezirksgerichte der Umgebung Laibachs wird hiemit bekannt gemacht: Es habe über Ansuchen des Herrn Joh. Peterlin von Laibach, mittelst Bescheid vom heutigen Dato, S. 93, in die executive Feilbietung des, dem Mathias Skaller von Draule gehörigen, beim Grundbuche der D. R. D. Comenda Laibach sub Urb. Nr. 77 vorkommenden, mit dem Schätzungs-Protocolle vom 20. Dec. 1849, S. 7665, auf 50 fl. 25 kr. G. M. geschätzten Ackers v gmainah, wegen aus dem Urtheile ddo. 2. April, intab. 5. Sept. 1849, schuldigen 15 fl. G. M. sammt Kosten gewilliget, und hiezu 3 Feilbietungstermine, und zwar: auf den 14. März, 15. April und 16. Mai l. J., jedesmal von 9 — 12 Uhr Vormittags in loco rei sitae angeordnet. Wozu die Kaufwilligen mit dem Besatzen eingeladen werden, daß diese Realität, falls sie bei der ersten und zweiten Feilbietung nicht um den obbenannten Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bei der 3ten Feilbietung auch unter demselben hintangegeben werden wird. Die Licitationsbedingungen, das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchsextract können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Umgebung Laibachs am 18. Jänner 1850.

3. 242. (3) E d i c t. Nr. 2985.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Oberlaibach wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in der Executionsfache der Filialkirche U. E. F. am Trauerberge, wider Joseph Eveste von Preßer, wegen aus dem Urtheile ddo. 28. September 1848, S. 1581, an Zinsen schuldiger 20 fl. und an Gerichtskosten zuerkannten 5 fl. 15 kr. nebst Subarrondirungen, in die executive Feilbietung der, dem Leptern gehörigen, zu Preßer unter Haus-Zahl 20 und 24 liegenden und im Grundbuche der Herrschaft Freudenthal unter Urb. Nr. 12 und 18 vorkommenden, gerichtlich auf 1754 fl. 10 kr. bewerteten 7 1/2 Hube gewilliget, und hierüber die Feilbietungstermine auf den 4. März, den 4. April und den 2. Mai l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Besatze bestimmt worden, daß solche bei der ersten

und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben an den Bestbietenden hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen, nach welchen jeder Licitant 10% des Schätzungswertes als Badium zu erlegen haben wird, können täglich hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Oberlaibach am 20. December 1849.

3. 243. (3) E d i c t. Nr. 320.

Von dem Bezirksgerichte Gottschee wird dem schon seit dem Jahre 1816 abwesenden, unbekannt wo befindlichen Johann Röchel erinnert, daß er binnen Einem Jahre, von der ersten Einschaltung dieses Edicts in die Zeitung, so gewiß persönlich anher zu erscheinen, oder auf eine andere Art das Gericht in die Kenntniß seines Lebens zu setzen habe, als er widrigens für todt erklärt, und sein im Versprechen der Frau Maria Röchel von Gottschee, als väterlich Johann Röchel'schen Universalerin, befindlicher Erbpflichttheil mit 1500 fl. M. M. nebst 5% Zinsen seit 1. Jänner 1845 seinen sich legitimirenden Erben eingantwortet werden würde.

Bezirksgericht Gottschee den 4. Febr. 1850.

3. 238. (3) E d i c t. Nr. 4043, 119.

Vom dem Bezirksgerichte Münkendorf, als Realinstanz, wird allgemein kund gemacht: Es seyen in der Executionsfache der Andreas Treiz'schen Erben, durch ihren Bevollmächtigten, Barthelma Proßenz von Kotrebeth, Bezirk Wartenberg, gegen Anton Stuppar von Preßerje, pcto. 606 fl. 15 kr. und Superexpensen, zur Vornahme der mit dem Bescheide vom 22. December 1849 bewilligten executiven Feilbietung der, dem Leptern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Kreuz sub Urb.-Nr. 66 vorkommenden Mahl- und Sägemühle, im gerichtlichen Schätzungswerte pr. 930 fl. 30 kr. dann eines Pferdes und Wagens, im Schätzungswerte pr. 13 „ 20 „

somit zusammen pr. 943 fl. 50 kr. die Tagsatzungen auf den 7. März, dann den 4. April und den 2. Mai 1850, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco der Realität zu Preßerje mit dem Anhang angeordnet, daß die Realität nur bei der 3. und die Fahrnisse nur bei der 2. Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen liegen hieramts zu Jedermanns Einsicht in den gewöhnlichen Amtsstunden bereit.

Münkendorf am 22. December 1849.

3. 239. (3) E d i c t. Nr. 4028, 119, IV.

Von dem Bezirksgerichte Münkendorf wird bekannt gemacht: Man habe in der Executionsfache des Valentin Michelich von Wolfsbach, gegen Lorenz Merzd von Mannsburg, in die executive Feilbietung der, dem Leptern gehörigen, im Grundbuche des Guies Scherenbüchel sub U. b. Nr. 136, Rectf.-Nr. 13 vorkommenden 1/2 Kautrechtshube zu Mannsburg Conscr.-Nr. 34, im gerichtl. erhobenen Werthe pr. 475 fl. 50 kr. wegen aus dem wirtschaftsamtlichen Vergleich ddo. 3. März 1849 schuldigen 9 fl. 27 kr. c. s. c. gewilliget, und zu deren Vornahme die 3 Feilbietungstagatzungen, auf den 4. März, 4. April und 4. Mai 1850, jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags in loco Mannsburg mit dem Besatze angeordnet, daß diese Realität bei der 3. Feilbietungstagatzung auch unter dem Schätzungswerte an den Bestbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotocoll, die Feilbietungsbedingungen und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Amtskanzlei eingesehen und in Abschrift erhoben werden.

Münkendorf am 31. December 1849.

3. 262. (2) E d i c t. Nr. 1374.

Von dem Bezirksgerichte der k. k. Staatsherrschaft Landstraß werden hiemit alle jene, welche auf den Nachlaß der zu Jesenitz am 9. und 12. November 1848 verstorbenen Eheleute, Hrn. Michael Jos. und Frau Juliana Jos., ersterer gewesener Gestallen-Hauptamts-Controllor daselbst, Ansprüche zu machen gedenken, aufgefordert, solche bei der hiezu auf den 28. Februar l. J., Vormittags um 9 Uhr, mit Beziehung des Verlaß-Curators, Hrn. Dr. Sumpanschitsch, vor diesem Gerichte angeordneten Anmeldestagsatzung, bei Vermeidung der Folgen des S. 814 b. G. W., anzumelden und zu liquidiren.

Bezirksgericht der k. k. Staatsherrschaft Landstraß am 12. Jänner 1850.